

NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: SOA/04/2007
Gremium: Sozialausschuss
Tag: Donnerstag, 24.05.2007
Ort: Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.201
Beginn: 16:00 Uhr

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Bericht aus dem Behindertenbeirat
4. Bericht aus dem Seniorenbeirat
5. Situation der Hospiz- und Palliativpatienten
Bericht des Fördervereins
6. Finanzielle Förderung der Schwangerschaftsberatungs- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Hagen
Vorlage: 0462/2007
7. Geschäftsbericht 2006 für den Fachbereich Jugend & Soziales
Vorlage: 0406/2007
8. Haushaltskonsolidierung - 6. Bericht zum Rückführungsmanagement für abgelehnte Asylbewerber
Vorlage: 0403/2007
9. Reintegration von Obdachlosen
Vorlage: 0444/2007
10. Anfragen gemäß § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung



B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Feststellung der Tagesordnung

Frau Machatschek begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Dr. Jaenckner als Vertreter des Vereins „Stationäres Hospiz Hagen e.V.“.

2. Mitteilungen

Herr Steuber berichtet, dass die Verwaltung wie in jedem Jahr eine Anfrage an den örtlichen Energieversorger gerichtet habe. Auf dieser Grundlage seien die Sätze für angemessene Heizkosten rückwirkend zum 01.01.2007 angepasst worden (**siehe Anlage**). Wie im Gesetz vorgesehen, werde diese Regelung nach den Sommerferien noch mit sozialerfahrenen Personen erörtert. Bei den Jahresabrechnungen würde diese Anpassungen bereits berücksichtigt. Die nächste Anfrage laufe bereits. Diese Anpassung werde dann zum 1. Juli erfolgen.

Herr Fiedler teilt mit, dass im Fachbereich in der Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen“ ein Qualitätsbuch entwickelt würde. Das Ganze habe das Ziel, Bearbeitungsstandards festzulegen. Er habe einige Exemplare in gebundener Form zur Ansicht mitgebracht. Das Ganze werde auch im Internet präsentiert. Gleichzeitig werde auch eine Dienstanweisung hierzu entwickelt.

3. Bericht aus dem Behindertenbeirat

Frau Machatschek teilt mit, dass sich Herr Denecke entschuldigt habe und daher heute der Bericht aus dem Behindertenbeirat entfalle.

4. Bericht aus dem Seniorenbeirat

Herr Insel berichtet, dass ein Zirkel für Öffentlichkeitsarbeit gegründet worden sei. Dieser bestehe durchschnittlich aus 8 Mitgliedern.



Vor einiger Zeit sei beschlossen worden, bei der Veranstaltung „Hagen blüht auf“ mit einem Stand und einem Gespräch auf der Bühne auf die Arbeit des Seniorenbeirates hinzuweisen. Vorhandene Unterlagen seien ausgelegt und die dreimal im Jahr erscheinende Zeitschrift „Junges Altes Hagen“ an ältere Mitbürger verteilt worden.

Die einzelnen Aktivitäten des Seniorenbeirates wurden bei einem Gespräch auf der Bühne vorgestellt. Bedauerlicherweise war von Seiten der Bevölkerung kein großes Interesse festzustellen.

Vor der letzten Sitzung des Beirates wurde von einem kleinem Kreis ein Antrag formuliert, in dem die Anzahl der nicht belegten Wohnungen angefordert werden sollte. Bis zu welchem Zeitpunkt sei mit der Beseitigung dieses ungenutzten Wohnraumes zu rechnen? Ebenso sollte der Nutzwert der nicht genutzten Wohnungen ermittelt werden.

Diese Ermittlungen sollten dazu dienen, herauszufinden, ob eventuell mit geringen Mitteln barrierefreier Wohnraum für ältere Mitbürger zu schaffen sei. Dieser Antrag wurde in Umlauf gebracht, wurde aber später umformuliert.

Folgende Themen seien von weiteren Verbänden wie der Landesseniorenvertretung und dem Landesverband erörtert worden:

Es muss in absehbarer Zeit zu einer Chancengleichheit aller Generationen kommen.

Die Kreditwürdigkeit darf und soll nicht mehr angezweifelt werden! (Ratenkäufe sind von einem bestimmten Alter an nicht mehr möglich.)

Scheckkartenvorbehalte von einem bestimmten Alter an sind eine Diskriminierung der älteren Generation. Es sind unerklärliche Reaktionen, zumal auf der anderen Seite immer wieder von einer gut situierten Generation gesprochen wird.

Bei einer Kündigungsfrist von 14 Tagen muss der Nachweis erfolgen, dass diese nicht aus Altersgründen, sondern aus finanziellen Gründen ausgesprochen wurde.

Unvollständige medizinische Versorgung beispielsweise von Demenzkranken muss verbessert werden.

Es soll und muss möglich werden, die Altersdiskriminierung in welcher Form auch immer zu beseitigen.

Es folgte noch ein Gespräch über die Gründung eines Hospizes in Hagen. Ein Vertreter erklärte, dass es jetzt gut wäre, eine Immobilie zu bekommen, die nicht mehr genutzt würde. Damit würden mehr Möglichkeiten bestehen, Sponsoren zu finden. Eine Einrichtung eines Hospizes in einem Altersheim wurde als ungünstig beurteilt. Es wäre doch nicht gut, eventuelle Heimbewohner nur einige Zimmer weiter zu verlegen.

Als weiterer Punkt folgte ein Bericht über die Heimaufsicht des Fachbereiches Jugend und Soziales. Aufgrund der Zunahmen von Heimen ist die Arbeit mit dem vorhandenen Personal nur schwer zu bewältigen. Wenn dieses neue Gesetz vorliege, müsse unter Umständen überlegt werden, ob es möglich sei, eine personelle Aufstockung zu erreichen. Die Altenpflegberufe müssten einen guten Standard erhalten.



Herr Insel bedankt sich für die Aufmerksamkeit und hofft, den Ausschussmitgliedern einen Bericht vorgelegt zu haben, aus dem zu ersehen ist, dass der Seniorenbeirat eine zahlreiche Palette von Beratungen, Überlegungen und Diskussionen auf seinem Programm hat.

Herr Dücker verweist auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz. Mit dessen Hilfe könnten sich Senioren doch jetzt gegen diese Behandlung wehren.

Frau Machatschek bedankt sich Herrn Insel und schlägt vor, bezüglich des Hinweises von Herrn Dücker eine Informationsveranstaltung zu machen und einen Gast einzuladen, der zu diesem Thema etwas sagen könne.

5. **Situation der Hospitz- und Palliativpatienten** **Bericht des Fördervereins**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Dr. Jaenckner berichtet über das Projekt.

Er macht deutlich, dass Hauptanliegen sei, die Patienten zu Hause zu betreuen und der Verein nur die Lücke schließen wolle für die Patienten, die nicht mehr zu Hause betreut werden könnten. Der Bedarf für Hagen sei mit 12 Betten überzogen.

Auf Nachfrage von Herrn Meier, an welche Einrichtungen bei der Anbindung denn gedacht sei, teilt Herr Dr. Jaenckner mit, dass man natürlich in erster Linie an Krankenhäuser dächte. Favorisiert werde jedoch eine Lösung, die von einem Krankenhaus und einem Altenpflegeheim abgetrennt sei.

Herr Haensel geht auf die Bedeutung des Begriffes „Hospiz“ ein. Hier gehe es um eine erbarmungsrechtliche Komponente, die etwas mit der Würde des Menschen zu tun habe. Dies sei eine vornehmliche Aufgabe der Kirchen. Es habe in diese Richtung Kontakte zum Caritasverband und zum Diakonischen Werk gegeben. Man sei eingeladen worden, sich als Trägervertreter zu beteiligen. Man habe das Projekt gern unterstützt und begleitet, habe aber gleichwohl im Moment keinen Handlungszusammenhang gesehen. Man habe immer darauf hingewiesen, dass es eine ökumenische Einrichtung sein müsse. Er sei mit Herrn Röspel übereingekommen, dass keiner von ihnen in diese Richtung vortreibe. Bezugnehmend auf die stationäre Altenhilfe erklärt er, dass dies früher einmal Altenwohnheime gewesen seien. Mittlerweile seien diese keine Wohnheime mehr, sondern Pflegeheime. Jedes Pflegeheim müsse nun für sich ein besonderes Profil entwickeln. In allen Häusern gebe es Sterbebegleitungsgruppen, die professionell geführt würden. Herr Dr. Jaenckner habe eine kleine Gruppe von Menschen angesprochen, für die man eine Versorgungslücke schließen wolle. Seine Bitte an die Politik sei, bei der Überarbeitung von Gesetzen eine neue Form in Bezug auf den zu tragenden Eigenanteil herbeizuführen.



Frau Machatschek bedankt sich bei Herrn Haensel für den Hinweis, diese Problematik auf eine politische Ebene zu bringen. Ihr sei aufgefallen, dass die Vernetzung untereinander sehr wichtig sei. Der Verein sei auf einem guten Weg, mit den ambulanten Diensten zusammenzuarbeiten. Sie möchte dafür werben, diesen Verein zu unterstützen und jeden einzelnen bitten, das Anliegen in seinem Umfeld weiterzutragen.

Sie bedankt sich bei Herrn Dr. Jaenckner für sein Erscheinen und wünscht ihm alles Gute für die weitere Arbeit.

6. Finanzielle Förderung der Schwangerschaftsberatungs- und Schwangerschaftskonflikt-beratungsstellen in Hagen
Vorlage: 0462/2007

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Schrage erläutert das Zustandekommen der Vorlage.

Auslöser dieser Vorlage sei ein Antrag der Einrichtung „donum vitae“ mit dem Begehren, an der Förderung dieser Konfliktberatungsstellen beteiligt zu werden. Bisher würden die Einrichtungen der AWO und der evangelischen Kirche bezuschusst.

Dem Antrag habe ein Rechtsgutachten beigelegt, dass die Vergabep Praxis der Stadt nicht dem geltenden Recht entspreche. Der Antrag sei dann dem hiesigen Rechtsamt zugeleitet worden. Auch hier sei man zu demselben Ergebnis gekommen.

Es sei gerügt worden, dass der Gleichheitsgrundsatz nicht entsprechend berücksichtigt würde. Das Gesundheitsamt habe sich bemüht, einen neuen Verteilungsmaßstab zu finden. Die neue Verteilung solle dann ab 1.01.2009 erfolgen.

Herr Puder erklärt sich als Trägervertreter in dieser Frage für befangen.

Herr Dücker nimmt Bezug auf das angesprochene Rechtsgutachten. Er habe in Erinnerung, dass es sich um ein Urteil handele. Er weist darauf hin, dass die Gefahr bestehe, einen Präzedenzfall zu schaffen, wenn man so verfare, wie vorgeschlagen. Er möchte wissen, seit wann donum vitae vom Land bezuschusst werde.

Frau Machatschek erklärt, dass ihres Wissens donum vitae vom Land bezuschusst werde, seit sich die katholische Kirche aus der Schwangerschaftskonfliktberatung herausgezogen habe.

Herr Mervelskemper ist der Meinung, dass dieser Punkt einmal grundsätzlich diskutiert werden müsse. Es gehe doch darum, nach welchen Kriterien Mittel an Sozialträger verteilt würden. Wenn er diese Vorlage betrachte, erfolge die Be-



zuschussung nach dem Gießkannenprinzip. Man frage gar nicht erst, ob man eine solche Beratungsstelle brauche. Der Sozialausschuss müsse Kriterien festlegen, nach denen eine Bezuschussung erfolgen solle. Seines Erachtens seien Kriterien wie das Ausstellen eines Scheines oder das Vorhandensein von präventiven Maßnahmen unabdingbar, um in diesem Bereich überhaupt gefördert zu werden. Er schlägt vor, zum Entwickeln dieser Kriterien einen kleinen Arbeitskreis zu bilden.

Dr. Schmidt weist darauf hin, dass es diese Anträge seit ca. 4 Jahren gebe. Man sei sich bewußt gewesen, dass eine Stadt, die keine Zuschusskriterien habe, aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes keine Chance habe, den Antrag abzulehnen. Er rate dringend, Kriterien aufzustellen.

Herr Haensel schließt sich den Ausführungen von Dr. Schmidt an. Er möchte als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege sein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, wie es zu dieser Vorlage gekommen sei. Er sei es nicht gewohnt, da es in der Regel sonst ein beteiligendes Verfahren gebe. Er möchte das Verfahren unabhängig von dem zu diskutierenden Einzelfall entschieden zurückweisen. Er beschreibt, wie sich die Bezuschussung in der Vergangenheit entwickelt hat. Er bittet, die Beratung der Vorlage zu vertagen, um zunächst Kriterien zu entwickeln.

Herr Dücker fasst zusammen, dass man sich einig sei, die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis zu nehmen. Er schlägt vor, das Papier anschließend in der AG Wohlfahrtsverbände zu diskutieren, die dann eine entsprechende Vorarbeit leisten könne. In einer kurzen Vorberatung könnten dann Richtlinien erarbeitet werden, so dass man dann auf der rechtlich sicheren Seite sei.

Herr Schrage berichtet, dass man sowohl mit der AWO als auch mit donum vitae Gespräche geführt habe. Er weist darauf hin, dass dieses Thema auf Bitte von Herrn Haensel zeitnah behandelt worden sei. Die Stadt dürfe Zuschüsse nur unter Wahrung der rechtlichen Grundsätze bewilligen. Das Gesundheitsamt habe nicht anderes gemacht, als das, was in zwei Rechtsgutachten zwingend vorgegeben worden sei.

Frau Machatschek stimmt dem zu, ergänzt aber, dass man dazu Richtlinien brauche.

Frau Kuschel-Eisermann schlägt vor, sich die Kriterien der Landesbezuschussung einmal näher anzuschauen. Weiterhin ist sie der Meinung, dass der Schein nicht die oberste Priorität sein könne. Das Baby müsse die oberste Priorität sein.

Frau Machatschek entgegnet, dass der Ausschuss nicht in die inhaltliche Diskussion hineingehen wolle.

Auf die Frage von Frau Kuschel-Eisermann, ob es zu rechtlichen Problemen kommen könne, wenn man die Vorlage jetzt schiebe, erklärt Herr Dr. Schmidt, dass die Stadt frei sei, ihre Zuschusshöhe zu begrenzen. Die Zuschüsse seien rechtlich gebunden und insofern bestehe schwerlich die Möglichkeit, im Mo-



ment für donum vitae diese Verträge aufzulösen.

Herr Steuber regt an, in der Arbeitsgemeinschaft darüber zu diskutieren, wie man mit solchen Problemstellungen eventuell im Hinblick auf eine Aufgabe des Prinzips institutionalisierter Zuschüsse hin zu mehr Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen. So werde es in der Jugendhilfe in vielen Bereichen praktiziert.

Herr Halbeisen hält die Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfe für das richtige Gremium, um über mögliche Kriterien zu diskutieren.

Herr Dücker macht deutlich, dass er habe vorschlagen wollen, die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zu beteiligen und nicht zu beauftragen.

Herr Haensel möchte den Vorschlag von Herrn Steuber aufgreifen, den Systemwechsel in der Arbeitsgemeinschaft Sozialhilfe zu diskutieren. In einer zu bildenden Arbeitsgruppe könne man dann anschließend über das Ergebnis beraten, um es dann endgültig in den Sozialausschuss zu bringen. Er halte das für ein gutes Verfahren.

Herr Brüggemann stellt fest, dass es um die Festlegung von Kriterien gehe. Seines Erachtens sollte die Bedürftigkeit eines Trägers ein wesentliches Kriterium sein. Der Träger müsse seine Bilanzen auf Anfrage offenlegen.

Frau Machatschek widerspricht Herrn Brüggemann. Es führe zu weit, dass man über diese Dinge im Sozialausschuss auch noch diskutiere.

Herr Schrage weist nochmal darauf hin, dass beide Rechtsgutachten übereinstimmend formulierten, dass, wenn man donum vitae nicht in den Kreis miteinbeziehe und nach allgemeinen Gesichtspunkten keine Zuschüsse zahle, die Stadt ein erhebliches Prozessrisiko eingehe. Man stehe unter Zeitdruck.

Der Aussage widerspricht Frau Machatschek. Solange die Verträge Gültigkeit hätten, habe man Zeit.

Dr. Schmidt macht nochmal deutlich, dass unter den gegenwärtigen allgemeinen Zuschusskriterien der Gleichbehandlungsgrundsatz gelte. Sobald spezialisierte Zuschusskriterien vorlägen, hätten Verbände, die diesen Kriterien nicht genügten, keine Möglichkeit, gegen den politischen Willen anzugehen.

Herr Schrage gibt zu bedenken, dass das Gericht schon Kriterien aufgestellt habe, wie zum Beispiel die Zahl der Beratungsfälle. Die Verwaltung habe versucht, dies nach unterschiedlichen Kriterien zu lösen. Die Zahlen wichen trotzdem nicht wesentlich davon ab.

Frau Machatschek erklärt, dass dem Ausschuss nichts darüber vorliege und sie bäte, dies in der zweiten Lesung der Vorlage vorzustellen.

Herr Haensel möchte wissen, ob die Dinge, die man vorab diskutiert habe, jetzt in die Tat umgesetzt werden sollten.



Frau Machatschek bittet Herrn Mervelskemper, den Beschlussvorschlag zu formulieren.

Herr Dr. Schmidt ergänzt die Ausführungen und weist darauf hin, dass die Verträge, wenn so gewollt, zum 30.06.07 gekündigt werden müssten.

Anschließend stellt Frau Machatschek den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Beratung der Vorlage wird als erste Lesung betrachtet.
2. Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung, eine genaue Leistungsbeschreibung der zugrundezulegenden Zuschusskriterien für förderfähige Träger zu erstellen. In einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses soll erneut darüber beraten werden.
3. Darüber hinaus soll die Arbeitsgemeinschaft Sozialhilfe in den Prozess miteinbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Geschäftsbericht 2006 für den Fachbereich Jugend & Soziales Vorlage: 0406/2007

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Steuber stellt den Geschäftsbericht 2006 vor und geht dabei vertiefend auf einige Besonderheiten und Auffälligkeiten ein.

Frau Machatschek weist auf die auf Seite 5 des Geschäftsberichtes dargestellte Einsparsituation hin und lobt die Verwaltung, dass es ihr gelungen sei, bei guter Arbeit das vorgegebene Einsparvolumen einzuhalten.

Sie lobt die Optik des Geschäftsberichtes. Er sei sehr übersichtlich und sehr gut gegliedert.

Herr Halbeisen möchte wissen, warum der auf Seite 8 ausgewiesene Krankenstand der Beamten bei den Langzeiterkrankungen 100% über dem der Angestellten liege.

Herr Steuber verweist auf die allgemeine Krankenquote, die das relativiere. Es mache wenig Sinn, sich nur ein Segment rauszusuchen, da ein oder zwei Fäl-



len von Langzeitkranken schon die Zahlen dramatisch nach oben steigen ließen.

Herr Halbeisen nimmt Bezug auf die auf Seite 12 ausgewiesenen pauschalen einmaligen Beihilfen. Er fragt Herrn Steuber, ob man vorhabe, in den Verwaltungsstrukturen über Städtetag oder Bund der Administration auf Bundesebene deutlich zu machen, dass diese Beihilfengewährung in neuen SGB II und SGB XII den Bedarfslagen der Anspruchsberechtigten nicht entgegenkäme, sondern Lebenslagen erschwere. Oder sei es den Parteien überlassen, diese Problematik auf Bundesebene zu transportieren?

Herr Dr. Schmidt schlägt vor, aus den Protokollen der Städtetagsausschüsse entsprechende Passagen rauszusuchen, in denen alle Sozialdezernenten in dieser Frage diese Auffassung verträten. Es handele sich hier um eine politische Frage. Letztendlich sei hier der Gesetzgeber gefragt, andere Regelungen zu treffen.

Herr Steuber berichtet, dass gestern im Beschwerdeausschuss der Stadt Hagen ein Antrag des DGB und des evangelischen Kirchenkreises beraten worden sei, der diesen Appell ganz deutlich als Forderung erhoben habe. Derzeit sei Aussage des zuständigen Bundesministeriums, dass die Pauschale ausreichend bemessen sei. Für ein Weggehen von den Pauschalierungen sorgten bereits die Sozialgerichte mit zunehmender Rechtsprechung.

Herr Halbeisen spricht die auf Seite 13 dargestellte Zentralisierung der Sachbearbeitung an. Er bäte darum, diese Veränderungen ausführlicher zu beschreiben.

Herr Steuber teilt mit, dass es derzeit innerhalb der Verwaltung noch nicht entschieden sei, was jetzt nach Auszug der ARGE mit den leerwerdenden Räumen passiere. Es gebe mehrere Alternativlösungen. Der Sozialausschuss werde zeitnah informiert (**siehe Anlage**).

Herr Halbeisen verweist auf Seite 91 des Geschäftsberichtes und möchte in diesem Zusammenhang wissen, an welche Anschlussnutzung des Übergangsheimes gedacht sei.

Herr Stüwe erklärt, dass man ein Problem mit der mit dem Haus zusammenhängenden bis zu Jahr 2019 verbindlichen Landesförderung habe. Man müsse eine soziale Anschlussnutzung finden. Man suche derzeit nach Lösungen.

Herr Halbeisen hat eine Frage zur vorbeugenden Obdachlosenhilfe aus Seite 101 des Geschäftsberichtes. Er fände es hilfreich, wenn im nächsten Bericht die letzten Jahre mitaufgeführt würden, damit man auf Anhieb einen Trend erkennen könne.

Er möchte zu der auf Seite 103/104 angesprochenen Problematik des Einstellens von Energielieferungen einen Antrag einbringen, dass der Sozialausschuss den Rat der Stadt Hagen bittet, ihre Vertreter im Aufsichtsrat von Mark E zu bitten, einzubringen, dass bei säumigen Energiezahlern die Belieferung



nicht eingestellt wird, wenn ARGE oder Stadt Hagen die laufenden weiteren Zahlungen zusagt. Das Aktiengesetz lasse leider nicht zu, dass man die kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat beauftrage, sich für ein anderes Verhalten des Unternehmens einzusetzen.

Herr Dr. Schmidt erklärt, dass von Seiten von Mark E keine Bereitschaft in diese Richtung vorhanden sei, den Kunden in irgendeiner Form entgegenzukommen. Ein Ratsappell werde auch von juristischer Seite nichts nützen.

Herr Dücker schlägt vor, abzuwarten, ob der Sozialausschuss die Vorlage des Beschwerdeausschusses auch bekäme.

Frau Machatschek erklärt, dass man dann in der nächsten Sitzung die Vorlage behandeln und in diesem Zusammenhang einen Appell an den Rat abgeben könne. Gleichzeitig seien natürlich alle Fraktionen aufgefordert, ihre Mitglieder bei der Mark E diesbezüglich immer wieder zu bearbeiten.

Daraufhin zieht Herr Halbeisen seinen Antrag zurück und vertagt ihn auf die nächste Sitzung, zu der die Unterlagen des Beschwerdeausschusses dann vorlägen.

Herr Haense möchte im Namen der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege seinen Respekt und seine Hochachtung für Inhalt und Form des Berichtes aussprechen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Geschäftsbericht des Fachbereich Jugend & Soziales zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Einstimmig beschlossen |
| <input type="checkbox"/> | Mit Mehrheit beschlossen |
| <input type="checkbox"/> | Einstimmig abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> | Mit Mehrheit abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> | Abgelehnt bei Stimmgleichheit |
| <input type="checkbox"/> | Ohne Beschlussfassung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Zur Kenntnis genommen |
| <input type="checkbox"/> | |
-



8. Haushaltskonsolidierung - 6. Bericht zum Rückführungsmanagement für abgelehnte Asylbewerber
Vorlage: 0403/2007

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Stüwe erläutert die Vorlage.

Herr Halbeisen möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gebe, die Aufgabe der Rückführungsmanagementstelle in Hinblick auf die Integration der Menschen weiterzuführen.

Herr Stüwe erwidert, dass die Maßnahme bis 2007 begrenzt sei. Zur Zeit habe man noch 550 Personen im laufenden Leistungsbereich. Davon seien nur noch 51 Personen im laufenden Asylverfahren. Im Abschlussbericht würden die Erfahrungen der letzten Zeit ihren Niederschlag finden und man werde überlegen müssen, ob man diese Aufgabe so weiter fortführen wolle.

Frau Machatschek plädiert dafür, diese Sache im Hinblick auf das Bleiberecht im Auge zu behalten. Sie bittet die Verwaltung, wenn sich im nächsten halben Jahr in diesem Bereich etwas entwickle, den Sozialausschuss darüber zu informieren.

Herr Link stellt sich die Frage, ob man nicht schon im laufenden Jahr eine Entscheidung darüber treffen müsse, wie es in 2008 weitergehen solle. Er schläge vor, dass dem Sozialausschuss schon 2007 ein Vorschlag vorgelegt würde, wie es weitergehe.

Frau Machaschek macht deutlich, dass die Konsolidierungsmaßnahme am 31.12.2007 auslaufe. Angesichts der Zahlen werde es ja auch immer schwieriger, in diesem Bereich weiterzumachen.

Herr Dr. Schmidt bestätigt, dass das Thema eigentliche Rückführung aufgrund der Zahlen keine Rolle mehr spiele. Andere Bereiche rückten in den Vordergrund. Ob das dann noch unter Konsolidierungsgesichtspunkten eine Rolle spiele, wage er zu bezweifeln.

Man müsse das dann unter sozialpolitischen Gesichtspunkten betrachten. Deswegen werde man sich vor Ablauf des Jahres 2007 damit beschäftigen, um das Ganze ggf. stellenplanmäßig zu verankern. Das werde aber nur gelingen, wenn an anderer Stelle ein monetärer Gegeneffekt eine Rolle spiele. Die Verwaltung habe die Problematik gedanklich aufgenommen.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Einstimmig beschlossen |
| <input type="checkbox"/> | Mit Mehrheit beschlossen |
| <input type="checkbox"/> | Einstimmig abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> | Mit Mehrheit abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> | Abgelehnt bei Stimmengleichheit |
| <input type="checkbox"/> | Ohne Beschlussfassung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Zur Kenntnis genommen |
| <input type="checkbox"/> | |
-

9. Reintegration von Obdachlosen
Vorlage: 0444/2007

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Dr. Schmidt erklärt, dass eine zeitnahe Information die Pflicht der Verwaltung sei. Den gewünschten Effekt habe man leider trotz intensiver Gespräche mit den Wohnungsgesellschaften nicht erzielen können. Die Verwaltung schlage nunmehr zwei Alternativen vor, die beide zu einem positiven Ergebnis führten. Er würde dem Ausschuss vorschlagen, es bei dem Punkt 1 zu belassen und ggf. befristet auf eine bestimmte Zeit dieses Budget zur Verfügung zu stellen, um die erfolgreiche Arbeit weiterführen zu können.

Herr Mervelskemper signalisiert seine Freude darüber, dass Dr. Schmidt geäußert hat, dass Punkt 1 Priorität haben solle. Punkt 2 sei nicht im Sinne der Gesamtdiskussion, die geführt worden sei. Man habe seinerzeit festgestellt, dass auch für den Fall, dass die Wohnungswirtschaft keine zusätzlichen Fördermittel zur Verfügung stelle, die Stelle weiter von der Stadt bezuschusst werde.

Frau Kurte macht deutlich, dass es im Sinne der Ausschussmitglieder sei, sich an den bestehenden Ratsbeschluss zu halten.

Frau Machatschek bestätigt die Aussage von Frau Kurte. Es gebe einen Beschluss. Also solle darauf zurückgegriffen werden. Dieser werde hiermit nochmals bekräftigt.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.



Abstimmungsergebnis:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Einstimmig beschlossen |
| <input type="checkbox"/> | Mit Mehrheit beschlossen |
| <input type="checkbox"/> | Einstimmig abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> | Mit Mehrheit abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> | Abgelehnt bei Stimmengleichheit |
| <input type="checkbox"/> | Ohne Beschlussfassung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Zur Kenntnis genommen |
| <input type="checkbox"/> | |
-

10. Anfragen gemäß § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung

keine

Ende des öffentlichen Teiles: 18:00 Uhr

Gez. Machatschek

Vorsitzende

Gez. Krause

Schriftführerin